

# GEWICHTETE KRITERIEN

Ziel	Gewicht	Hauptkriterium / Schutzgut	Kriterium / Wirkfaktor	Summe relatives Gewicht	relatives Gewicht	Einflussgröße / Indikator		
15,0% insgesamt								
Nutzen Verkehrsanlage	3,50%	Verkehrliche Beurteilung	verkehrlicher Nutzen B 3 neu Prognosehorizont 2030	100%	33%	nördlicher Teilabschnitt B 3 neu [Kfz]		
	6,50%				Verkehrliche Entlastung Gesamt	100%	33%	südlicher Teilabschnitt B 3 neu [Kfz]
	5,00%	Reduzierung der Lärmbeeinträchtigungen im Vergleich zum Bezugsfall 2030		100%	50%	Schwerverkehr		
					20%	Entlastungswirkung auf den klassifizierten Straßen [Kfz]		
5,0% insgesamt								
Entwurfs- und sicherheits-techn. Beurteilung	5,00%	Entwurfs- und sicherheitstechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe	100%	33%	gute Radienrelation eingehalten		
					34%	gutes Verhältnis Radius - Kloithode eingehalten		
40,0% insgesamt								
Umweltverträglichkeit	1,60%	Schutzgut Mensch - Wohnen	Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch Zerschneidung/ Durchfahung	100%	70%	Wohnumfeld (500 m-Umfeld bei geschlossenen Siedlungsflächen)		
	4,00%				Beeinträchtigung von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiflächen durch Lärmeintrag (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005)	100%	30%	Wohnumfeld (100 m-Umfeld bei Wohnbauflächen im Außenbereich)
							6%	Sondergebiete, die der Erholung dienen (Wochenend-/Ferienhausgebiete) > 40 dB(A) nachts - BESTAND
	1,60%				Verringerung potenziell gesundheitsgefährdender Lärmbelastung innerhalb von Ortsdurchfahrten	100%	50%	Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet (WA)) - Bestand
	0,80%	Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch Lärmeintrag (Überschreitung des Orientierungswerts von 50 dB(A) tags [Konvention])	100%	24%	Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet (WA)) - Geplant			
				30%	Gemischte Bauflächen (Dorfgebiet (MD), Mischgebiet (MI))			
	0,40%	Schutzgut Mensch - Erholen	Verlust von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Überbauung	100%	12%	Wohnbauflächen im Außenbereich		
					10%	siedlungsnahen Freiflächen/ Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze (innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)) - Bestand		
	1,00%	Zerschneidung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie sonstiger Erholungsinfrastruktur	100%	50%	siedlungsnahen Freiflächen/ Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze (innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)) - Geplant			
	0,60%	Beeinträchtigung von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen/-einrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Lärmeintrag (Überschreitung des Orientierungswerts von 50 dB(A) tags [Konvention])	100%	50%	Wohnbauflächen und sonstige bebaute Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Lärmverringering in der Nacht auf < 70 dB(A))			
	2,40%	Pflanzen, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten sowie von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung [Baukörper zzgl. pausch. 10 m Baustreifen]	100%	50%	Wohnbauflächen und sonstige bebaute Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Lärmverringering am Tag auf < 60 dB(A))		
					70%	Wohnumfeld (500 m-Umfeld bei geschlossenen Siedlungsflächen) > 50 dB(A) tags (Konvention)		
	0,40%	Tiere, biolog. Vielfalt	Verlust von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Überbauung	100%	30%	Wohnumfeld (100 m-Umfeld bei Wohnbauflächen im Außenbereich) > 50 dB(A) tags (Konvention)		
					100%	Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug (außerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)		
	1,00%	Zerschneidung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie sonstiger Erholungsinfrastruktur	100%	30%	Vorranggebiet Regional bedeutsamer Rad-/ Wanderweg			
	0,60%	Beeinträchtigung von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen/-einrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Lärmeintrag (Überschreitung des Orientierungswerts von 50 dB(A) tags [Konvention])	100%	70%	sonstige regional oder lokal bedeutsamen Radwander-, Wander- und Reitwege			
	2,40%	Pflanzen, biolog. Vielfalt	Verlust von Biototypen durch Überbauung [Baukörper zzgl. pausch. 10 m Baustreifen]	100%	45%	Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG		
					25%	Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NAGBNatSchG		
	0,60%	Beeinträchtigung des regional und überregional bedeutsamen Biotopverbands durch Zerschneidung	100%	13%	Vorranggebiet Natur und Landschaft			
				33%	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft			
	0,60%	Beeinträchtigung von Biototypen durch Nährstoffeintrag (insbesondere Stickstoff)	100%	30%	Biototypen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V)			
				25%	Biototypen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)			
	4,00%	Tiere, biolog. Vielfalt	Verlust von Funktionsräumen sowie Habitaten planungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	100%	25%	Biototypen mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)		
					18%	FFH-Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL (außerhalb von FFH-Gebieten)		
	1,00%	Habitatsplanungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	100%	100%	Vorranggebiet Natur und Landschaft			
	0,50%	Tiere, biolog. Vielfalt	Verlust von Funktionsräumen sowie Habitatsplanungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	100%	60%	gegenüber Stickstoffeintrag hoch empfindliche Biotypen 250 m-Wirkzone		
					40%	Funktionsräume von Brutvögeln mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5)		
	2,50%	Boden und Fläche	Flächenverbrauch/ Verlust von Böden durch Überbauung	100%	35%	Funktionsräume von Brutvögeln mit hoher Bedeutung (Wertstufe 4)		
					27%	Brutreviere von/ betroffene Rote Ampel-Arten		
	2,00%	Flächenverbrauch/ Verlust von Böden durch Überbauung	100%	20%	[Baukörper zzgl. pauschaler 10 m Baustreifen (bau- u. anlagebedingter Verlust) sowie artspezifische Wirkzone (betriebsbedingte Verlärmung, visuelle Wirkungen)]			
	0,80%	Grundwasser	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung/ Durchfahung	100%	18%	Brutreviere von/ betroffene Gelbe Ampel-Arten		
					50%	[Baukörper zzgl. pauschaler 10 m Baustreifen (bau- u. anlagebedingter Verlust) sowie artspezifische Wirkzone (betriebsbedingte Verlärmung, visuelle Wirkungen)]		
0,40%	Beeinträchtigung grundwassernahe Standorte durch Überbauung	100%	100%	Laichgewässer mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5)				
0,40%	Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag bei Unfällen/ Havarien	100%	20%	Lebensräume von Reptilien mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5)				
0,36%	Oberflächengewässer	Verlust von dauerhaft wasserführenden Stillgewässern durch Überbauung	100%	80%	Lebensräume von Reptilien mit hoher Bedeutung (Wertstufe 4)			
				100%	Waldflächen mit hohem bis sehr hohem Strukturreichtum und entsprechenden Vorkommenspotenzial von Bruthabitaten höhlen- und nischenbrütender Vögel sowie für Fledermaus-Quartieren			
0,04%	Beeinträchtigung von Fließgewässern (Gräben) durch Überbauung/ Querung	100%	100%	Waldflächen mit mittlerem bis hohem Strukturreichtum und entsprechenden Vorkommenspotenzial von Bruthabitaten höhlen- und nischenbrütender Vögel sowie für Fledermaus-Quartieren				
1,20%	Luft und Klima	Funktionsverlust von Wäldern mit allgemeiner klimatischer/ lufthygienischer Bedeutung bzw. mit Immissionsschutzfunktion durch Überbauung	100%	67%	Austauschbeziehungen zwischen Laichgewässern mit sehr hoher und hoher Bedeutung (Wertstufe 5, 4) / Querungslänge von zusammenhängenden, überwiegenden Aufenthaltsräumen			
				33%	davon Wälder mit Immissionsschutzfunktion			
0,40%	Beeinträchtigung des Klimas durch Treibhausgas-Emissionen	100%	100%	Flugrouten von besonders kollisionsgefährdeten Fledermäusen mit besonderer Bedeutung (Bedeutungstufe A) [Baukörper zzgl. pauschaler 10 m Baustreifen]				
0,40%	Beeinträchtigung des Klimas durch Treibhausgas-Emissionen	100%	100%	Versiegelte Fläche (Kronenfläche [Versiegelung])				
0,96%	Landschaft	Beeinträchtigung der Landschaft durch visuelle Überprägung	100%	50%	Überbaute Fläche [Böschungflächen]			
				20%	Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit			
2,40%	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Zerschneidung	100%	100%	Böden mit hoher natur- und kulturgeschichtlicher Bedeutung einschl. alte Waldstandorte				
1,44%	Kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der Landschaft durch Lärmeintrag (Überschreitung des Orientierungswerts von 50 dB(A) tags [Konvention])	100%	67%	seltene Böden			
				33%	Landschaftsbildbeeinträchtigung mit hoher Eigenart/ Qualität (> 50 dB(A) tags (Konvention))			
0,48%	Verlust von Kulturdenkmälern durch Überbauung	100%	100%	Landschaftsbildbeeinträchtigung mit mittlerer Eigenart/ Qualität (> 50 dB(A) tags (Konvention))				
0,16%	Beeinträchtigung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung	100%	100%	Bodendenkmale mit gesetzlichem Schutz (Kategorie II = ohne Eintrag in nds. Denkmalkartei)				
0,16%	Kulturelles Erbe	Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern durch Verlärmung und visuelle Überprägung	100%	60%	Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut			
				40%	Bodendenkmale mit gesetzlichem Schutz (Kategorie I = mit Eintrag in nds. Denkmalkartei)			
0,40%	sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung	100%	75%	Bodendenkmale mit gesetzlichem Schutz (Kategorie II = ohne Eintrag in nds. Denkmalkartei)			
15,0% insgesamt								
Landwirtschaftliche Betroffenheit	6,75%	Landwirtschaftliche Betroffenheit	Anzahl betroffener Betriebe	100%	22%	mit starker Betroffenheit		
	0,45%				Anzahl betroffener Betriebe mit Flächenverlusten	100%	12%	davon Haupterwerbsbetriebe
	7,50%	Flächenverbrauch	100%	22%	mit sehr starker Betroffenheit			
				44%	Standortbetroffenheit (bedeutsam)			
0,30%	Durchschnittsschäden	100%	50%	> 5 % der Landwirtschaftlichen Fläche				
10,0% insgesamt								
Raumordnung	1,20%	Raum- und Siedlungsstruktur	Betroffenheit von Grundzentren und zentralen Siedlungsgebieten durch Überbauung	100%	100%	Zentrales Siedlungsgebiet (Betroffene Flächen sind gleichzeitig im rechtskräftigen FNP Gemeinde Neu Wulmstorf als Gewerbegebiet festgelegt)		
	1,20%				Betroffenheit von Vorranggebieten für industrielle Anlagen und Gewerbe durch Überbauung	100%	VRG Industrielle Anlagen und Gewerbe (Betroffene Flächen sind gleichzeitig im rechtskräftigen FNP Hansestadt Buxtehude als Gewerbegebiet festgelegt)	
	0,60%	Gewerbegebiete gemäß Bauleitplanung durch Überbauung	100%	100%	Gewerbegebiete (GE) - PLANUNG (Betroffene Flächen entsprechen den im 18. FNP-Änderungsentwurf Gemeinde Neu Wulmstorf als Gewerbegebiet festgelegten Flächen außerhalb der o.g. RRÖP-Festlegungen)			
	4,00%	Landwirtschaft	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft durch Überbauung	100%	50%	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials		
	2,25%	Forstwirtschaft	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Wald durch Überbauung	100%	100%	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen		
0,75%	Forstwirtschaft	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten für die Forstwirtschaft durch mittelbare Wirkungen in 100 m Wirkzone	100%	100%	Vorbehaltsgebiet Wald			
15,0% insgesamt								
Kosten	15,00%	Kosten	Investitionsgesamtkosten	100,0%	100,0%	Investitionsgesamtkosten		